



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
der Politischen Gemeinde Schleinikon werden hiermit auf

Donnerstag, 10. September 2020, 19.30 Uhr,
in den Gemeindesaal, Dorfstrasse 16, Schleinikon

zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Es gelangen folgende Geschäfte zur Behandlung:

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 inkl. Aufhebung mittelfristiger Ausgleich
2. Genehmigung der Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des neuen Gemeindegesetzes dem Gemeinderat Schleinikon mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Schleinikon, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Der Beleuchtende Bericht für die Gemeindeversammlung wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet oder kann auf Begehren zugestellt werden. Sie können den Beleuchtenden Bericht bei der Gemeindeverwaltung telefonisch oder per E-Mail anfordern.